



In unserer 8. Ausgabe (8/2018) des *BGHP-Betriebsratsberater – Update Arbeitnehmerrecht* geht es um

Mitbestimmung von Maßnahmen des Gesundheitsschutzes.

Am 28.03.2017 hat das BAG die wichtigste Entscheidung zur Mitbestimmung der Betriebsräte im Gesundheitsschutz in diesem Jahrzehnt getroffen. Das BAG hat entschieden, dass Betriebsräte bereits bei Vorliegen einer Gefährdung nach § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG mitzubestimmen haben. Wir hatten darüber in unserem Update Arbeitnehmerrecht Spezial (https://www.betriebsratsberater-berlin.de/upload/BGHP_Update_Spezial.pdf) berichtet. Nun haben die beiden BGHP-Anwälte, die die Entscheidung damals vor dem BAG erstritten hatten, Martin Fieseler und Thomas Berger, [in der aktuellen Ausgabe der Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht \(NZA\)](#) die Entscheidung noch einmal detailliert analysiert und wertvolle Folgerungen für die betriebliche Praxis gezogen. Das Fazit: Wichtige Fragen sind nun geklärt, für andere bietet die Entscheidung eine gute Argumentationsgrundlage im Sinne der Arbeitnehmer. Kritisch hinterfragen die beiden Autoren dagegen die in der Entscheidung anklingende Ansicht des BAG, eine Einigungsstelle könne selbst keine Gefährdungen feststellen und die Mitbestimmung bei Eilmaßnahmen könne ausgeschlossen sein.

Wenn Sie jemanden kennen, der ebenfalls an unserem *Update Arbeitnehmerrecht* interessiert ist, dürfen Sie diese Mail selbstverständlich gerne weiterleiten.

Viel Spaß beim Lesen und Diskutieren!

Das BGHP-Betriebsratsberater-Team

Berger Groß Höhmann & Partner Rechtsanwälte

Danziger Straße 56

10435 Berlin / Prenzlauer Berg

Telefon: 030-440 330-18

Telefax: 030-440 330-22

E-Mail: bgbp-betriebsratsberater@bgbp.de

www.bgbp.de



Die Autoren sind Rechtsanwälte der Berliner Kanzlei Berger Groß Höhmann & Partner. Wir vertreten im Arbeitsrecht ausschließlich Betriebsräte, Personalräte und Beschäftigte. Dabei legen wir Wert auf Individualität und den persönlichen, vertrauensvollen Kontakt. Unser Ziel ist es, lösungsorientiert gemeinsam mit unseren Betriebs- und Personalräten Strategien zu erarbeiten, um die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer spürbar zu verbessern oder vor Verschlechterungen zu bewahren. Wir treten mit unserer Arbeit aktiv für einen sozialen, demokratischen Rechtsstaat ein, in dem Recht nicht nur das Recht des (Finanz-)Stärkeren ist. Unsere handlungsleitenden Grundsätze sind Solidarität, Stärkung von demokratischen (Teilhabe-)Rechten und wirtschaftlicher Mitbestimmung in Unternehmen.

Thomas Berger*	Fachanwalt für Arbeitsrecht
Dr. Johannes Groß M.A.*	Fachanwalt für Sozialrecht Fachanwalt für Familienrecht
Sebastian Höhmann*	Fachanwalt für Erbrecht
Thomas Ebinger, LL.M.*	Fachanwalt für Arbeitsrecht
Uwe Nawrot*	Fachanwalt für Arbeitsrecht
Karin Büchling*	Fachanwältin für Arbeitsrecht
Katharina Behrens-v.Hobe	Fachanwältin für Sozialrecht Fachanwältin für Familienrecht
Stefanie Kirschner, LL.M.*	Fachanwältin für Arbeitsrecht
David-S. Schumann,	Fachanwalt für Arbeitsrecht
Wolf Klimpe-Auerbach	Rechtsanwalt, Richter am Arbeitsgericht a. D.
Martin Fieseler	Rechtsanwalt (Arbeitsrecht)
Priyanthan Thilagaratnam	Rechtsanwalt (Arbeitsrecht)
Elisabeta Schidowezki	Fachanwältin für Erbrecht
Stephan Puhmann	Rechtsanwalt (Arbeitsrecht)
Christian Lunow	Rechtsanwalt (Arbeitsrecht)
Nele Kliemt	Rechtsanwältin (Erbrecht)
Dr. Katharina Wandscher	Fachanwältin für Arbeitsrecht
Benedikt Rüdesheim, LL.M.	Rechtsanwalt (Arbeitsrecht)
Sirkka Schrader	Rechtsanwältin (Arbeitsrecht)

(*Partner)



Betriebsratsberater

Ein Informationsservice von Berger Groß Höhmann & Partner

Unsere Beratungsseiten im Internet:

www.betriebsratsberater-berlin.de

www.pflegerechtsberater.de

www.erbrechtsberater-berlin.de

www.scheidungsrechtsberater.de